

Kommunale Wärmeplanung

Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung

Baden-Württemberg gilt mit seinem Klimaschutzgesetz als Vorreiter der Energiewende. Mit der Novellierung im Jahr 2022 wurde das Ziel festgelegt, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein großer Baustein des Gesetzes ist die kommunale Wärmeplanung (KWP), welche den Kommunen eine zentrale Rolle in der Umsetzung zuweist, um die klimaneutralen Wärmeversorgung sowie einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Die Gemeinde Hartheim und die Städte Bad Krozingen und Staufen haben sich im März 2023 für diese komplexen Aufgaben im Konvoi zusammengeschlossen, um gemeinsam mit der badenovaNetze GmbH, der Stadtwerken Müllheim Staufen GmbH, und in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Smart Geometics GmbH und Hoppe Consultings diese aktiv anzugehen. Der Bearbeitungszeitraum beläuft sich dabei auf ca. 14 Monate.

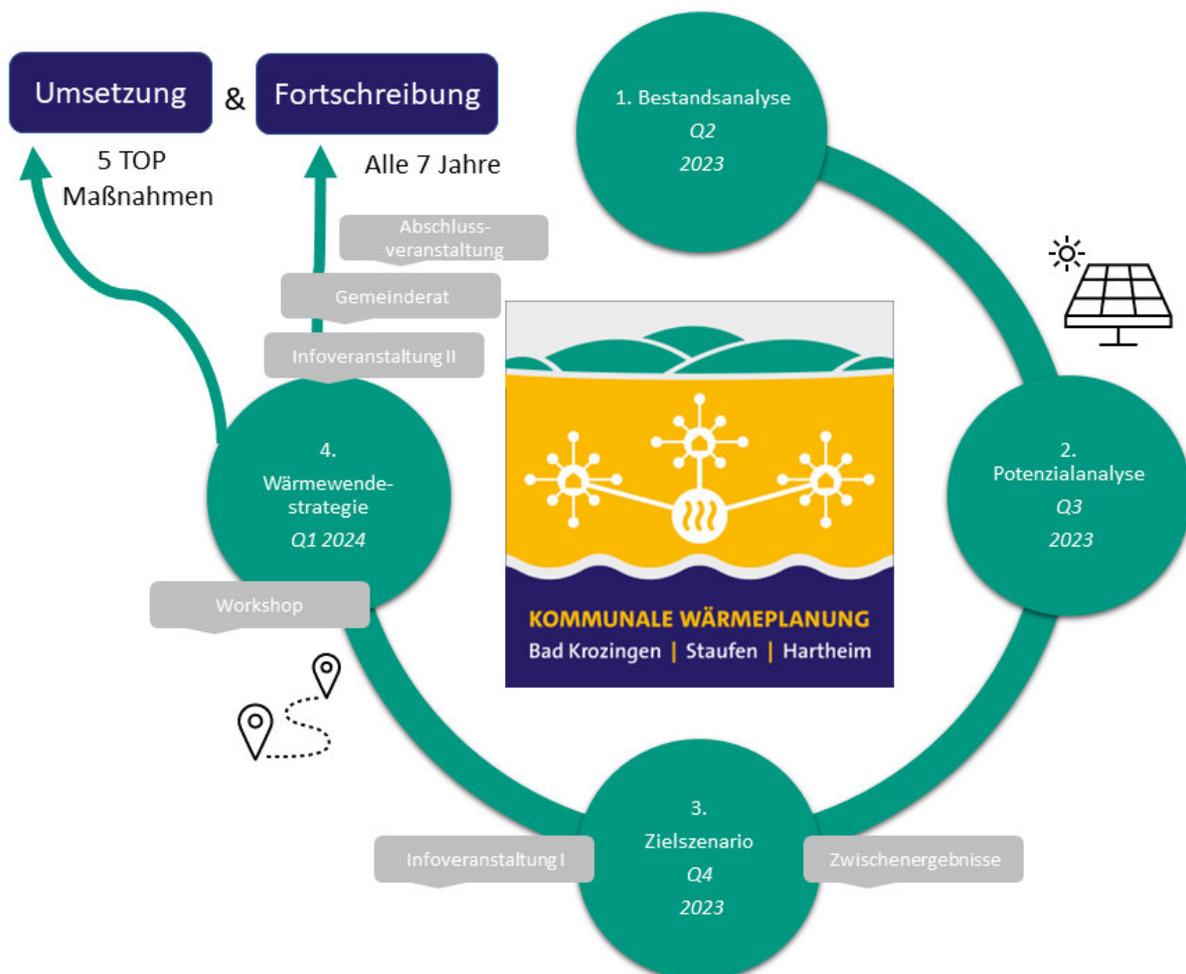


Abbildung 1: Die Kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Arbeitspaketen, in welchen die maßgeblichen Akteure und die Öffentlichkeit beteiligt werden (graue Kästchen). Am Ende des Prozesses steht die Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Fortschreibung alle 7 Jahre. Quelle: badenovaNETZE

Aufbau eines kommunalen Wärmeplans

Der Prozess der Kommunalen Wärmeplanung soll darlegen, wie sich die Energiepotenziale und der Energiebedarf systematisch in Einklang bringen lassen. Diese Strategiefindung findet in vier Schritten statt:

Bestandsanalyse

Die **Bestandsanalyse** bildet die Grundlage der kommunalen Wärmeplanung. In diesem ersten Schritt wird die Energieinfrastruktur der Kommune analysiert und die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort erhoben. Ein Fokus wird dabei auf die einzelnen Gebäude in der Kommune gerichtet. Die Gesetzesvorgabe erlaubt es, technische Daten beispielsweise durch Schornsteinfeger abzufragen und den energetischen Ist-Zustand der Gebäude zu erfassen. Diese gebäudescharfen Daten werden digital mit Hilfe des Geo-Information-Systems (GIS) in einem digitalen Zwilling dokumentiert und ausgewertet.

Potenzialanalyse

Schritt 2 bildet die **Potenzialanalyse**. Insbesondere die Gebäudesanierung wird hierfür in den Fokus gerückt. Es folgt eine Einschätzung, welche Potenziale bei der Gebäudesanierung möglich sind. Dabei wird der Ist-Zustand mit dem bestmöglichen Sanierungszustand verglichen. Dadurch sollen Einsparungspotenziale identifiziert werden. Zudem wird analysiert, welche nachhaltigen Abwärmepotenziale durch die ansässigen Industrie- oder Gewerbebetriebe genutzt werden kann. Durch die Analyse, inwieweit beispielsweise Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse oder Windenergie verfügbar sind, können Aussagen getroffen werden, wie viel Energiebedarf mit lokalen Ressourcen gedeckt werden können. Bei der Potenzialanalyse wird bereits aufgezeigt, in welchen Gebieten künftige Wärmeverbünde entstehen können und wie die Energieversorgung der Kommune klimaneutral gestaltet werden kann.

Zielszenario für das Jahr 2040

Auf Basis der erhobenen Daten sowie der lokalen Potenziale wird ein **Zielszenario für das Jahr 2040** (mit Zwischenschritt 2030) entwickelt. Dieses zeigt auf, wie sich die Energieversorgung der Kommune in Zukunft darstellen kann. Wichtig ist dabei, zu identifizieren, welche Energieträger und Ressourcen eine Kommune zur Verfügung hat und wie diese effizient eingesetzt werden.

Wärmewendestrategie

Der letzte Schritt der kommunalen Wärmeplanung stellt die konkrete Entwicklung einer **Wärmewendestrategie** dar. Hierbei wird die Kommune in Eignungsgebiete eingeteilt und deren bestmögliche Versorgung aufgezeigt. Somit wird ersichtlich, welche Gebiete für eine zentrale Transformation geeignet sind und welcher Energieträger und welche Technologie sich dort anbieten. Gleichzeitig werden die Gebiete aufgezeigt, bei denen sich eine dezentrale Versorgung besser eignet.

Der zu erstellende Katalog beinhaltet Maßnahmen, mit welchen das Zielszenario erreicht werden soll. Von diesen sollten fünf Maßnahmen bereits in den ersten 5 Jahren nach Erstellung in die Umsetzung kommen und sollten daher direkt im Anschluss der Wärmeplanung durch entsprechende technische Planungsleistungen weitergeführt werden. Der kommunale Wärmeplan muss (nach aktueller Gesetzeslage des Landes Baden-Württembergs) spätestens alle 7 Jahre fortgeschrieben werden.

Aktuelle Informationen und weitere Hintergründe rund um die Wärmewende finden Sie auch auf der Homepage der Landesenergieagentur KEA-BW: <https://www.kea-bw.de/waermewende>